

Federführender Bereich Dezernat II		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Kultur- und Partnerschaftsausschuss Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Kulturbetriebe der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2015; Behandlung des Jahresverlustes			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		26.07.2017	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 163/2017

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim
Datum: 26.07.2017

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Rat

Betreff:

Kulturbetriebe der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2015; Behandlung des Jahresverlustes

Beschlussentwurf:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens für das Wirtschaftsjahr 2015 in der Fassung, die der Vorlage Nr. 163/2017 beigelegt ist, werden festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresverlust von 753.050,24 € ab. Durch die bereits im Wirtschaftsjahr zu Lasten des städtischen Haushalts vorgenommene vorläufige Zuweisung von 816.000,00 € wird der Verlust vollständig ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 281.939,76 € verbleibt ein Überschuss von 344.889,52 €. Dieser Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zusätzlicher Beschlussentwurf für den Kultur- und Partnerschaftsausschuss:

Der Betriebsleitung wird bis zum Bilanzstichtag die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Zusätzlicher Beschlussentwurf für den Rat:

Dem Betriebsausschuss wird bis zum Bilanzstichtag die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss 2015 der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht wurden zwischenzeitlich durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfungsbericht schließt ab mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Allen ordentlichen Mitgliedern des Kultur und Partnerschaftsausschusses wurde je ein Exemplar des Prüfberichts zugeleitet. Jahresabschluss und Lagebericht sind zudem der Vorlage beigelegt.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Jahresabschluss und Lagebericht durch den Rat der Gemeinde – nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss – festzustellen, und es ist zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu entscheiden.

2. Lösung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 weist einen Verlust in Höhe von 753.050,24 € aus. Durch die bereits im Wirtschaftsjahr zu Lasten des städtischen Haushalts vorgenommene vorläufige Zuweisung von 816.000,00 € wird der Verlust vollständig ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 281.939,76 € verbleibt ein Überschuss von 281.939,76 €. Der Betriebsleitung schlägt vor, den verbleibenden Überschuss von 344.889,52 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Wirtschaftsplan ging von einem Verlust in Höhe von 816.000,00 € aus. Ursächlich für den im Vergleich zum Wirtschaftsplan geringeren Jahresverlust sind insbesondere geringerer Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen als kalkuliert.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

sind dargestellt.